

## Die Geburtsanzeige



### Liebe Eltern,

endlich ist es soweit - Ihr Baby ist da! Natürlich sollen zunächst einmal alle Verwandten und Freunde schnellstens von diesem freudigen Ereignis erfahren, aber auch die amtliche Anmeldung des Neugeborenen sollte möglichst schnell nach der Geburt erfolgen.

So sind wir per Gesetz verpflichtet, die Geburt Ihres Kindes beim Standesamt anzumelden.

Bitte melden Sie sich deshalb **innerhalb der ersten beiden Tage nach der Geburt** in der Patientenaufnahme (Erdgeschoss im Eingangsbereich), denn für die erforderliche Geburtsanzeige zur Anmeldung Ihres Kindes beim Standesamt benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen:

#### ■ Personalausweise

#### ■ Stammbuch

- Eheurkunde (beglaubigter Eheregisterausdruck mit Hinweisteil zu den Geburtsdaten der Eltern oder eine Eheurkunde in Kombination mit beiden Geburtsurkunden der Eltern)
- Geburtsurkunde bei ledigen Müttern
- Abstammungsurkunde des vorherigen Kindes

#### ■ ggf. Vaterschaftsanerkennung

#### ■ ggf. Scheidungsurteil

Für die Namensgebung Ihres Kindes benötigen wir darüber hinaus auch Ihre Unterschrift. Sofern Sie verheiratet sind oder eine Vaterschaftsanerkennung vorliegt, sind die Unterschriften beider Elternteile notwendig.

Die von uns erstellte Geburtsanzeige liegt dem Standesamt dann bereits am nächsten Werktag ab 9:00 Uhr vor. Ab diesem Zeitpunkt können Sie dort die eigentliche Geburtsurkunde Ihres Kindes beantragen. Diese ist für alle weiteren Amtswege erforderlich (Kindergeld, Einwohnermeldeamt, Krankenkasse). Die bereits bei uns vorgelegten Papiere (Stammbuch etc.) nehmen Sie bitte auch zum Standesamt mit.

Die Geburt Ihres Kindes muss innerhalb einer Woche auch beim Standesamt von Ihnen angemeldet werden. Ist das Kind in Essen geboren, liegt die Zuständigkeit beim Standesamt Essen (unabhängig vom Wohnort der Eltern).

#### ■ Standesamt Essen - Abteilung für Geburten

**Anschrift:** Gildehof | Hollestr. 3 | 45127 Essen | 2. Obergeschoss

**Kontakt:** Fax +49 0201 88 33481 | E-Mail: [geburten@einwohneramt.essen.de](mailto:geburten@einwohneramt.essen.de)

Montags-Freitags: 8.00 – 13.00 Uhr | Donnerstags zusätzlich: 14.00 – 18.00 Uhr

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der internen Rufnummer „2020“ gerne zur Verfügung.  
Weitere Informationen zur Anmeldung erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Essen unter [www.essen.de](http://www.essen.de)  
Vielen Dank! Ihr Team des Zentrums für Mutter und Kind

# Standesamt Essen – Abteilung für Geburten

Anschrift: Gildehof | Hollestr. 3 | 45127 Essen | 2. Obergeschoss

Kontakt: Fax +49 0201 88 33481 | E-Mail: geburten@einwohneramt.essen.de

## Was ist allgemein zu beachten?

### ■ Die Anmeldung

Nun ist es endlich soweit – das Baby ist da! Natürlich sollen zunächst einmal alle Verwandten und Freunde schnellstens von diesem freudigen Ereignis erfahren, aber auch die amtliche Anmeldung des Neugeborenen sollte möglichst schnell nach der Geburt erfolgen.

### ■ Hinweis:

Eine sofortige Beurkundung von Geburtsanzeigen erfolgt nicht.

Bei Vorsprache können die Kindeseltern wählen, ob die gewünschten Urkunden und Bescheinigungen – nach Bearbeitung durch das Standesamt – auf dem Postwege zugesandt werden sollen, oder ob die Kindeseltern lediglich eine telefonische Benachrichtigung wünschen, um die fertiggestellten Urkunden persönlich abzuholen.

### ■ Wann und wo muss Ihr Baby offiziell angemeldet werden?

Die Geburt eines Kindes muss innerhalb einer Woche beim Standesamt angemeldet werden. Ist das Kind in Essen geboren, liegt die Zuständigkeit beim Standesamt Essen (unabhängig vom Wohnort der Eltern).

Das Standesamt befindet sich in der Hollestraße 3, in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofs.

Ausreichend Parkplätze finden Sie im Parkhaus Gildehof, zu erreichen über die Gildehofstrasse (neben dem Spielwarengeschäft „Toys 'R 'Us“).

Die Geburtenabteilung des Standesamtes ist in der 2. Etage und hat für die Anmeldung geöffnet:

Montags–Freitags: 08.00 Uhr – 13.00 Uhr

Donnerstags zusätzlich: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Bitte ziehen Sie im Wartebereich eine Wartemarke und achten dann auf den angezeigten Bearbeitungsraum.

Eine Wartenummernvergabe erfolgt donnerstags nur bis 17.00 Uhr.

Besondere Beurkundungen (Vaterschaftsanerkennungen, Namenserteilungen usw.) die nicht im Zusammenhang mit der Neuanmeldung von Kindern stehen, können nur nach vorheriger Terminabsprache vorgenommen werden. Vereinbaren Sie hierzu bitte einen Termin unter den Telefonnummern 0201 88 33442 oder 33444.